

NIEDERSCHRIFT
über die 35. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 11. Dezember 2018, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Guth eröffnet die 35. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung vom 06.11.2018
2. Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg
Errichtung der Oberstufe 2. Bauabschnitt, Nachtragsvergabe
3. Energetische Sanierung des Kreishauses der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Erneuerung der Thermostatventile und Rücklaufverschraubungen, Auftragsverweiterung
4. BBS, Erneuerung der raumluftechnischen Anlage und der Beleuchtung in der Turnhalle, energetische Fenstersanierung
5. Beschaffung von Reinigungsbedarf
6. K 5 – Ausbau der freien Strecke zwischen L 387 und Messersbacherhof
7. K 6 – Fahrbahnsanierung zwischen Dörrmoschel und Kreisgrenze Kaiserslautern
8. Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis
9. Kreismülldeponie Eisenberg
Beauftragung der Installation der Schwachgasfackel
10. Investitions-Zuwendung für die Anschaffung eines Rüstwagens

11. Vergabe für Beschaffung des Gerätewagens Messtechnik
12. Neubau einer Rettungswache und SEG-Stützpunktes in Winnweiler
13. Vertragsverlängerung Telekommunikationsanlage
14. Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte
15. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksverkäufe
3. Vertragsangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse aus der letzten, nicht öffentlichen Sitzung vom 06.11.2018 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung vom 06.11.2018

I. Sachverhalt:

Auf eine entsprechende Nachfrage von Landrat Guth werden keine Änderungswünsche geäußert.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 34. Sitzung vom 06.11.2018.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg, Errichtung der Oberstufe, 2. Bauabschnitt, Nachtragsvergabe

I. Sachverhalt:

„Gewerke:

Das nachfolgend aufgeführte Gewerk wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Submission fand am 19.06.2017 statt, die Vergabe erfolgte im Kreisausschuss vom 27.06.2017.

9. Bodenbelagsarbeiten – DIN 18365

Die Ausschreibungsunterlagen enthielten alle notwendigen Bodenbelagsarbeiten für 5 Räume im Rahmen der Sanierung der Fachräume Physik und Biologie. Die Leistungen wurden analog der Vergabe des ersten Bauabschnittes beschränkt ausgeschrieben. Es wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die geschätzten Kosten beliefen sich auf ca. 29.000,00 €.

Im Rahmen der Vergabe erhielt die Firma Pick Textiles Wohnen GmbH, aus Rhaunen als günstigster Bieter den Auftrag in Höhe von 24.710,05 €.

Während den Demontearbeiten des bestehenden Bodenbelags wurde in den Räumen (E 106 Physik 02, E 201 Bio, E 202 Bio Vorbereitung) sichtbar, dass der vorhandene Estrich bzw. Unterboden als Spanplattenbelag in einigen Bereichen stark beschädigt ist. Die Beschädigung kam teilweise aus vorhergegangenen Wasserschäden und Durchbrüchen, die in der Vergangenheit nicht behoben wurden.

Die Estrich- bzw. Spanplattenfehlstellen mussten mittels 2K-Epoxydharzmörtel verfüllt werden. Auf die Spanplatten musste ein PU-Sperrgrund aufgebracht werden.

Hierdurch sind Mehrkosten in Höhe von 2.273,39 € entstanden. Wir bitten nachträglich um Freigabe des Mehraufwandes. Durch Einsparungen in anderen Gewerken stehen noch ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt zur Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg den nachfolgend aufgeführten Nachtrag zu erteilen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
9	Bodenbelagsarbeiten	Pick Textiles Wohnen	Rhaunen	24.710,05
	<i>Nachtrag</i>			<i>2.273,39</i>
	Gesamtsumme			26.983,44

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Energetische Sanierung des Kreishauses der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Auftragserweiterung, Erneuerung der Thermostatventile und Rücklaufverschraubungen

I. Sachverhalt:

„Im Januar 2017 wurde ein überarbeiteter Förderantrag im Rahmen des Investitionsstocks (KI-3.0) gestellt. Inhalt des Förderantrages war die Sanierung der raumluftechnischen Anlage im großen Sitzungssaal sowie die damit verbundenen baulichen Maßnahmen, die Sanierung der Lüftungsanlage im Luftschutzbunker als auch die Erneuerung der Thermostatheizkörperventile und der Rücklaufverschraubungen in den Büroräumen.

Die Erneuerung der Thermostate wurde nach erfolgter beschränkter Ausschreibung an die Firma Neyes & Randelli aus Appenheim beauftragt. Der Auftrag belief sich auf insgesamt 29.716,05 €.

Weiterhin wurde ein Nachtrag bewilligt, um die Thermostate in den Bereich der Kabelleiste zu versetzen und die Regelung auch an den mit Schränken verstellten Heizkörpern zu ermöglichen.

Nach Ausführung der Montagearbeiten musste jedoch festgestellt werden, dass sich die Anzahl der Thermostate durch verdeckte Heizkörper im Bereich des DTV sowie in den Abstellräumen des 3. und 4. Obergeschosses und in den Räumlichkeiten des Katastrophenschutzes um insgesamt 46 Thermostate und 24 Fernregelungen erhöht hat.

Hier sind zusätzliche Kosten in Höhe von 6.485,78 € entstanden, die jedoch nicht umgangen werden konnten, da ansonsten ein geregelter Betrieb der Heizungsanlage nicht möglich ist.

Die Kosten entsprechen dem Hauptangebot, sie sind ortsüblich.

Die Bauabteilung bittet nachträglich um Freigabe. Es stehen noch ausreichend Mittel im Haushaltansatz 2018 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt nachfolgend aufgeführte Auftragserweiterung an den günstigsten Bieter zu erteilen.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
1	Heizungsinstallation	Firma Neyes+Radelli	Appenheim	29.716,05 €
	Thermostat Fernverstellung			1.444,40 €
	Auftragserweiterung			6.485,78 €
	Gesamtsumme			37.646,23 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: BBS Eisenberg, Erneuerung der raumluftechnischen Anlage und der Beleuchtung in der Turnhalle, energetische Fenstersanierung

I. Sachverhalt:

„Die Turnhalle an der BBS Eisenberg wurde ca. 1979 erbaut und wird über eine Lüftungsanlage belüftet und geheizt. Die Lüftungsanlage ist altersbedingt in einem sehr schlechten Zustand, die Heizfunktion kann nur über Dauerbetrieb verbunden mit einem sehr hohen Energieverbrauch erfolgen. Die Anlage entspricht nicht mehr im Hinblick auf Austausch von Filtern und Revisionsmöglichkeiten dem heutigen Stand der Technik.

Nach erfolgter Wirtschaftlichkeitsberechnung soll eine neue Deckenstrahlheizung zur Ausführung kommen. Im Rahmen dieser Baumaßnahme soll nun auch die Beleuchtung der Turnhalle durch eine energieeffiziente LED-Beleuchtung ersetzt werden.

Zur Durchführung der Arbeiten wird im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes 3.0 - Rheinland-Pfalz ein Förderantrag gestellt.

1. Fachplaner

Das Ingenieurbüro Ufermann aus Bad-Kreuznach wurde bereits nach erfolgter Ausschreibung für die Fachplanung beauftragt. Das Angebot beruhte auf geschätzten anrechenbaren Kosten in Höhe von 99.300 € (brutto), die sich nun durch die neue LED-Beleuchtung und konkrete Kostenberechnung auf 176.000 € (brutto) erhöht.

Das Honorarangebot des Ingenieurbüros Ufermann GmbH wurde erstellt auf Grundlage der HOAI 2013 und beinhaltet folgende Positionen:

Honorarzone II Mindestsatz

Leistungsphasen (1-3 und 5-8)

Umbauszuschlag 20 %

Nebenkosten 5 %

Bereits beauftragt:	30.667,38 €
Auftragserweiterung	<u>20.502,25 €</u>
Gesamtauftrag	<u>51.169,63 €</u>

Das Honorarangebot wurde auf Grundlage der HOAI korrekt eingestuft. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an das Büro Ufermann GmbH zu vergeben. Das Ingenieurbüro Ufermann war mit der Fachplanung im Kreishaus beauftragt und konnte durch seine Fachkompetenz überzeugen.

Für diese Maßnahme werden im Haushalt 2018/2019 Mittel zur Verfügung gestellt.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Auftragserweiterung des Ingenieurbüros Ufermann GmbH zur Erarbeitung der Planung und Umsetzung der Maßnahmen zur Erneuerung der raumluftechnischen Anlage und der Beleuchtung in der Turnhalle an der BBS in Eisenberg im Rahmen des KI 3.0- Förderprogrammes Kapitel 1 zu.

Nr.	Gewerk	Firma	Ort	€
	Planungsleistung-Erweiterung	Ufermann GmbH	Bad Kreuznach	Geschätzte Kosten 20.502,25

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Beschaffung von Reinigungsbedarf (Reinigungsmittel und Reinigungszubehör)

I. Sachverhalt:

„Der Jahresbedarf an Reinigungsmitteln und Reinigungszubehör für das Jahr 2019 für alle in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Kreishaus wird mittels Ausschreibung zentral beschafft. Durch die größere Zahl der Bestellmenge der einzelnen Reinigungsprodukte kann, gegenüber einer Einzelbestellung der Schulen und des Kreishauses, ein günstigerer Einkaufspreis erzielt werden.

Es wurden fünf Großlieferanten zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

1. Firma Adam Hofmann GmbH, Eltviller Straße 3, 65399 Kiedrich
2. Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen
3. Firma N. Toussaint & Co. GmbH, In der Lach 6a, 66271 Kleinblittersdorf
4. Firma 2care Depot GmbH, Altriper Straße 5, 68766 Hockenheim
5. Firma Höh, Industriestraße 42, 66914 Waldmohr

Dabei wurden zwei Lose gebildet. Ein Los für Reinigungsmittel (z. B. Bodenreiniger, Sanitärreiniger) und ein Los für Reinigungszubehör (z. B. Besen, Wischmops).

Von den fünf angeforderten Angeboten gingen zwei Angebote innerhalb der Ausschreibungsfrist ein.

1. Angebot der Firma KA-WE GmbH

Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = **16.442,88 €**

Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = 29.177,54 €

2. Angebot der Firma N. Toussaint & Co. GmbH

Gesamtpreis für Reinigungsmittel inkl. MwSt. = 18.515,26 €

Gesamtpreis für Reinigungszubehör inkl. MwSt. = **27.572,24 €**

Von der Firma Adam Hofmann GmbH und der Firma Volker Höh erhielten wir kein Angebot. Die Firma 2care Depot GmbH teilt mit, dass sie aus logistischen Gründen kein wirtschaftlich interessantes Angebot vorlegen können. Sie möchten jedoch weiterhin bei Anfragen berücksichtigt werden.

Die Firma KA-WE GmbH legt bei den Reinigungsmitteln das günstigste Angebot vor. Es wird daher empfohlen den Auftrag für die Lieferung von Reinigungsmitteln für das Jahr 2019 an die Firma KA-WE GmbH, Scheffelstraße 79, 68723 Schwetzingen zum Angebotspreis in Höhe von 16.442,88 € zu vergeben.

Die Firma N. Toussaint & Co. GmbH legt beim Reinigungszubehör das günstigste Angebot vor. Es wird daher empfohlen den Auftrag für die Lieferung von Reinigungszubehör für das Jahr 2019 an die Firma N. Toussaint & Co. GmbH, In der Lach 6 a, 66271 Kleinblittersdorf zum Angebotspreis in Höhe von 27.572,24 € zu vergeben.

Die Haushaltsmittel sind in den jeweiligen Teilhaushalten der Schulen sowie beim Kreishaus für das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.“

Rudolf Jacob (CDU) regt an, einen Einstieg der Kreisverwaltung beim Kommunalen Kaufhaus der Kommunalberatung zu prüfen und evtl. zu vollziehen.

Landrat Guth sichert zu, dies zu prüfen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Lieferung von Reinigungsbedarf für die in Kreisträgerschaft stehenden Schulen, die Deponien und das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung für das Jahr 2019 an folgende Lieferanten zu vergeben.

1. Reinigungsmittel, Firma KA-WE GmbH, 68723 Schwetzingen zum Angebotspreis in Höhe von 16.442,88 €
2. Reinigungszubehör, Firma N. Toussaint & Co. GmbH, 66271 Kleinblittersdorf zum Angebotspreis in Höhe von 27.572,24 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: K 5 – Ausbau der freien Strecke zwischen L 387 und Messersbacherhof

I. Sachverhalt:

„Ausgehend von der L 387 verläuft die K 5 in westliche Richtung und durchquert nach rd. 2 km den Ortsteil Messersbacherhof der Ortsgemeinde Gundersweiler. Nach weiteren 2,5 km erreicht die Verbindung die Kreisgrenze zum Nachbarkreis Kaiserslautern und wird dort als K 32 bzw. K 31 bis zur L 382 / Niederkirchen fortgeführt.

Wir beabsichtigen den nicht mehr verkehrssicheren ersten Abschnitt der K 5 durch den Ausbau im Bestand zu verbessern. Durch die starke Versprödung des alten Asphaltaufbaus sind zwischenzeitlich Spurrillen und eine Vielzahl von tief greifenden Rissbildungen sowie Flickstellen vorhanden, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Entwässerung der Fahrbahn stark beeinträchtigen. Der aktuelle Ausbauabschnitt umfasst den kompletten ersten Abschnitt zwischen der L 387 und Messersbacherhof. Die Ortsdurchfahrt wurde ebenfalls vor einigen Jahren ausgebaut. Unter weitgehender Beibehaltung der vorhandenen Fahrbahnbreite von 5,50 m soll hierbei die Kreisstraße im Hocheinbau eine neue Trag-/Deckschicht erhalten. Die Baulänge beträgt ca. 1.980 m. Es sind im Baubereich einige Durchlässe vorhanden, die aufgrund ihres Zustandes erneuert werden müssen. Bei ca. Stat. 3,376 befindet sich eine Brücke mit einer Länge von ca. 5,60 m über ein Kleingewässer. Auch hier wird die Trag-/Deckschicht durchgängig hergestellt. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung liegt bei ca. 800 KFZ/24h mit einem Schwerverkehrsanteil von 3 %.

Die Straßenbaumaßnahme wird vom Landesbetrieb Mobilität in Worms öffentlich ausgeschrieben. Nach dem momentanen Zeitplan wird das Submissionsergebnis erst Ende der 50. bzw. 51. Kalenderwoche und somit nach dem letzten Kreisausschuss in 2018 vorliegen. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme schnellstens umgesetzt werden kann, bitten wir deshalb den Landrat des Donnersbergkreises zu ermächtigen, den Ausbau der freien Strecke der K 5 zwischen L 387 und Messersbacherhof nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 das mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2018 beschlossen und die vorgenannte Maß-

nahme aufgenommen. Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert. Im Finanzhaushalt des Donnersbergkreises sind im Ansatz 80.000 € und als Verpflichtungsermächtigung 700.000 € = Gesamtvergabeermächtigung von 780.000 € eingeplant. Aufgrund des Bewilligungsbescheides des Landes vom 14.09.2018 wird die Maßnahme mit 65 % (507.000 €) gefördert.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises ermächtigt den Landrat den Ausbau der freien Strecke zwischen L 387 und Messersbacherhof nach Ausschreibung durch den Landesbetrieb Mobilität in Worms an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: K 6 – Fahrbahnsanierung zwischen Dörrmoschel und Kreisgrenze Kaiserslautern

I. Sachverhalt:

„Der Landesbetrieb Mobilität hat uns darauf hingewiesen, dass die K 6 zwischen Dörrmoschel über Felsberger- und Spreiterhof zur Kreisgrenze durch Unebenheiten und kleine Risse einer DSK-Schicht-Versiegelung bedarf. Dieser Dünnschichtbelag in Kaltbauweise ist sinnhaft, da hier eine ausgebaute Strecke ohne Verdrückungen vorliegt und nur die Risse und Kornausbrüche in der Deckschicht behoben werden müssen, um die Lebensdauer zu erhöhen. Eine grundlegende Sanierung ist noch nicht geboten. Im Jahr 2018 haben wir bereits bei der K 78 zwischen Rosenthal und Grauwaldsiedlung diese Sanierungsweise mit Erfolg eingesetzt (siehe Kreisausschussbeschluss vom 12.06.2018). Die Ortsdurchfahrten von Felsberger- und Spreiterhof wurden in 2016 und 2017 ausgebaut.

Die Sanierungsarbeiten in Form einer DSK-Schicht hat der Landesbetrieb Mobilität in Worms öffentlich ausgeschrieben. Von 8 Firmen wurde das Leistungsverzeichnis angefordert. Zum Eröffnungstermin am 06.12.2018 haben 7 Bieter nachfolgende Angebote abgegeben:

Fa. VSI GmbH, Kaiserslautern	195.161,79 €
Fa. Kutter GmbH, Hanau	200.097,48 €
Fa. Possehl Spezialbau, Sprendlingen	204.081,43 €
Fa. Liesen Bau GmbH, Lingen	208.133,98 €
Fa. Gerhard Herbes GmbH	210.919,05 €
Fa. AS GmbH, Langwesel	212.241,40 €
Fa. Bitunova GmbH, Krefeld	217.140,98 €

Wie aus der Prüfung des Landesbetriebes Mobilität hervorgeht, hat die Firma VSI GmbH, Kaiserslautern das nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten annehmbarste Angebot abgegeben.

Wir schlagen vor, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma VSI GmbH, Kaiserslautern in Höhe von insgesamt 195.161,79 € zu vergeben. Die Mittel stehen im Ergebnishaushalt 2019 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Vergabe der Fahrbahnsanierungsarbeiten an der K 6 zwischen Dörrmoschel und Kreisgrenze an die Firma VSI GmbH aus Kaiserslautern, zum Angebotspreis von 195.161,79 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Investitionskostenzuschüsse für die Entwässerung der Kreisstraßen an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

„Der Donnersbergkreis ist Straßenbaulastträger der Kreisstraßen. Die Kreisstraßen werden teilweise durch bauliche Anlagen der sechs Verbandsgemeindewerke im Kreis entwässert. Aufgrund der mit dem Landesbetrieb Mobilität abgestimmten Mustervereinbarungen ist der Donnersbergkreis als Straßenbaulastträger verpflichtet, sich an den Herstellungs- und Anschaffungskosten sowie an den laufenden Kosten (für Betrieb, Verwaltung, Unterhaltung und sonstigen Kosten) der Abwasserbeseitigungsanlage der Verbandsgemeindewerke zu beteiligen.

Die Abrechnungen für die Investitionskostenbeteiligung sowie für die laufenden Kosten sollen pro Kalenderjahr spätestens zum 31.10. des Folgejahrs durch die Verbandsgemeindewerke gemäß der Vereinbarung erstellt, vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) geprüft und dem Donnersbergkreis zur Auszahlung vorgelegt werden.

Wir beabsichtigen, alle derzeit offenen und geprüften Abrechnungen zu begleichen. Dieser Gesamtbetrag in Höhe von 72.901,00 € teilt sich wie folgt auf:

	<u>Offene Abrechnungen</u>	<u>Beabsichtigte Tilgung</u>	<u>Restforderungen</u>
Alsensz-Obermoschel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eisenberg 2013-2017	30.568,00 €	30.568,00 €	0,00 €
Göllheim 2016-2017	4.353,00 €	4.353,00 €	0,00 €
Kirchheimbolanden 2016	12.441,00 €	12.441,00 €	0,00 €
Rockenhausen 2016	21.976,00 €	21.976,00 €	0,00 €
Winnweiler 2016	3.563,00 €	3.563,00 €	0,00 €
Summe	72.901,00 €	72.901,00 €	0,00 €

Die Mittel für die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse an die Verbandsgemeindewerke stehen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Teilhaushalts 90 haushaltsrechtlich zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Auszahlung der noch offenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 72.901,00 € an die Verbandsgemeindewerke im Donnersbergkreis zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieter Hartmüller (CDU), Wilfried Pick (CDU), Michael Cullmann (SPD) und Rudolf Jacob (CDU) haben gem. § 16 LKO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Kreismülldeponie Eisenberg, Beauftragung der Installation der Schwachgasfackel

I. Sachverhalt:

„Gemäß der Eilentscheidung des Kreisvorstandes vom 09.10.2017 und der Kenntnisnahme dieser Entscheidung durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2017 wurde das Ingenieurbüro sweco mit der Insitu-Stabilisierung und der Planung der technisch notwendigen Entgasungseinrichtungen beauftragt.

Planung und Genehmigung der Schwachgasfackel waren zwischenzeitig abgeschlossen.

Mitte Oktober 2018 wurde die Aufstellung und Inbetriebnahme der Gasverdichterstation und thermischen Schwachgasbehandlungsanlage sowie der Rückbau der Bestandsfackelanlage von dem beauftragten Ingenieurbüro sweco, Mainz, öffentlich, national ausgeschrieben, da eine EU-weite Ausschreibung aufgrund der Unterschreitung des VOB/A-Schwellenwertes nicht erforderlich war.

Der von der Sweco GmbH ermittelte Auftragswert (Kostenberechnung mit detaillierter Kostenaufstellung gem. Förderantrag) für die ausgeschriebene Leistung beträgt ca. 310.600,00 € netto (ca. 369.614,00 € brutto).

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung forderte nur die Fa. Göbel Energie- und Umwelttechnik Anlagenbau GmbH, 24782 Büdelsdorf als einziger Bieter, die Ausschreibungsunterlagen an und gab am Submissionstermin (13. Nov. 2018) ein entsprechendes Angebot ab.

Die anschließende Wertung des Angebotes wurde von sweco, gem. § 16 VOB/A durchgeführt.

Nach der formalen und rechnerischen Prüfung kommt das Ingenieurbüro zu dem Ergebnis, dass das eingereichte Angebot vollständig ist und der Bieter auch über die geforderte Erfahrung bei der Umsetzung vergleichbarer Projekte verfügt. Das Ingenieurbüro hat unter Einbezug der Nebenangebote, folgende Vergabeempfehlung formuliert:

Nach Auswertung und Bewertung des eingegangenen Angebotes hat sich das Angebot des Bieters Göbel Energie & Umwelttechnik Anlagenbau GmbH als ein gesamtwirtschaftlich günstiges Angebot herausgestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass – selbst unter un-

günstigsten, nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei der Durchführung der Baumaßnahme – dieses Angebot gesamtwirtschaftlich günstig bleiben wird.

Die von dem Bieter Göbel Energie & Umwelttechnik Anlagenbau GmbH vorliegenden Referenzunterlagen und die Erfahrungen mit vorangegangenen vergleichbaren Maßnahmen lassen zudem den eindeutigen Schluss zu, dass der Bieter über ausreichende Erfahrung zur Durchführung dieser Leistungen verfügt. Hieraus resultierende Gründe für einen Ausschluss bestehen nicht.

Rückschlüsse auf spekulative Angebote bzw. Mischkalkulationen konnten nicht festgestellt werden.

Auf Basis dieser Angebotsbewertung wird empfohlen, das Angebot des Bieters Göbel Energie & Umwelttechnik Anlagenbau GmbH mit einer Angebotssumme von 287.378,90 € netto zuzüglich der Nebenangebote NA 03, NA 05 und NA 07 für die Durchführung der Bauleistungen zu beauftragen. Einschließlich der empfohlenen zu beauftragenden Nebenangebote ergibt sich eine Beauftragungssumme von **305.028,90 € netto** (= 362.984,39 € brutto). Das Angebot ist im Vergleich zur Kostenberechnung ein gesamtwirtschaftlich günstiges Angebot, Gründe, die zum Ausschluss des Angebotes führen, bestehen nicht.

Die Verwaltung schließt sich der Vergabeempfehlung von sweco an und empfiehlt die Fa. Göbel Energie- und Umwelttechnik Anlagenbau GmbH, 24782 Büdelsdorf, mit der Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Gasverdichterstation und thermischen Schwachgasbehandlungsanlage sowie dem Rückbau der Bestandsfackel zu einem Gesamtpreis in Höhe von **362.984,39 € brutto** zu beauftragen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt, die Fa. Göbel Energie- und Umwelttechnik Anlagenbau GmbH, 24782 Büdelsdorf mit der Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Gasverdichterstation und thermischen Schwachgasbehandlungsanlage sowie mit dem Rückbau der Hochtemperaturfackel zu einem Gesamtpreis inkl. der Nebenangebote in Höhe von 362.984,39 € (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Investitions-Zuwendung für die Anschaffung eines Rüstwagens

I. Sachverhalt:

„Der Landkreis hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) notwendige Ausrüstungen bereitzuhalten. Eine nähere Spezifizierung der vorzuhaltenden Ausrüstungsgegenstände befindet sich in § 5 Abs. 2 Nr. 3 FwVO (Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz). Dort ist unter anderem der Landkreis über die Vorhaltung eines Rüstwagens verpflichtet. Da der Donnersbergkreis ein Flächenlandkreis ist und somit entsprechend lange Wegstrecken bei einem zentralen Standort einzuplanen sind, wird eine Beteiligung (Investitionszuschusses) an zwei Rüstwagen der Verbandsgemeinden in Rockenhausen und Kirchheimbolanden durchgeführt. Ein eigener Rüstwagen des Landkreises ist dadurch nicht notwendig, um die Forderungen der FwVO zu erfüllen.

Der Investitionszuschuss verteilt sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2017	50.500,00 € (KA Beschluss vom 12.12.2017)
Haushaltsjahr 2018	<u>50.500,00 €</u>
Summe	101.000,00 €

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 50.500 € für den 2016 angeschafften Rüstwagen der Feuerweereinheit Rockenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Michael Cullmann (SPD) war gem. § 16 LKO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Vergabe für die Beschaffung des Gerätewagens Messtechnik

I. Sachverhalt:

„Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 (TOP 8) der Ausschreibung für die Beschaffung eines Gerätewagens Messtechnik zugestimmt. Die Ausschreibung und Beschaffungsbegleitung wurde an die Kommunalberatung für Feuerwehr Technik R. Schnabel, Neuhofen, vergeben.

Die Ausschreibung erfolgte am 07.11.2018 in zwei Losen (Fahrgestell und Aufbau). Submissionstermin war am 20.11.2018.

Für jedes Los ging ein Angebot ein.

Los 1: Fahrgestell

TG Nutzfahrzeughandelsgesellschaft mbH Co. KG (Mercedes)	70.014,84 €
--	-------------

Los 2: Aufbau

Martin Schäfer GmbH, Fahrzeugausbau, 75038 Oberderdingen	86.451,12 €
--	-------------

Zum Aufbau gehört auch ein „Funkdaten System“: Dieses wird von der Firma Schäfer als Bedarfsoption zum Preis von 5.426,40 € angeboten. Wir schließen uns der Empfehlung der Kommunalberatung an, dieses System zur Vermeidung technischer Probleme erst nach einem Klärungsgespräch mit der Leitstelle und dem Rettungsdienst anzuschaffen.

Im Haushalt 2019 stehen einschließlich der Übertragungen aus 2018 insgesamt 152.776,19 € zur Verfügung. Benötigt werden neben den Fahrzeugkosten (156.465,22 €) noch 7.000 € für Planung/Ausschreibung und 5.426,40 € für das Funkdaten System, ca. 2.000 € für Beklebung und 1.600 € für Kleinmaterial. Somit entsteht eine Finanzierungslücke von rund 20.000 €, die durch Einsparungen im Teilhaushalt 30 ausgeglichen wird.

Die Kosten für den Gerätewagen Messtechnik werden 2019 (Fahrgestell) und 2020 (Aufbau) fällig.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Beschaffung eines Gerätewagens Messtechnik bei der Firma TG Nutzhandelsgesellschaft mbH, Kaiserslautern, zum Preis von 70.014,10 € (Los 1 Fahrge-
stell) und bei der Firma Schäfer GmbH, Oberderdingen (Los 2 Aufbau), zum Preis von
86.451,12 €, zu. Der Landrat wird ermächtigt, zu einem späteren Zeitpunkt das Funkdaten-
System zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Klaus Hartmüller (CDU) erscheint zur Sitzung.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Investitions-Zuwendung für die Anschaffung eines Rüstwagens

I. Sachverhalt:

„Der Kreisausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 22.08.2017 der grundsätzlichen Konzeption für den Neubau einer Rettungswache in Kombination mit einem Stützpunkt für die Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) und Räumlichkeiten für den DRK-Ortsverein Winnweiler zu. Bei den damals zugrunde gelegten Gesamtkosten für das Projekt (ca. 2,8 Mio. €) wurden die Kosten für den Grunderwerb (133.500 €) versehentlich nicht eingerechnet, sodass nach dem inzwischen vorliegenden Zuschussantrag der Bauherrin DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH von Gesamtkosten in Höhe von 2.910.949 € auszugehen war.

Durch die Dreifach-Nutzung des Objektes (Rettungswache, SEG-Stützpunkt des Donnersbergkreises, DRK-Ortsverein Winnweiler) war unter Berücksichtigung des jeweiligen Flächenbedarfs folgende Kostenaufteilung geplant:

Rettungswache	52,94 % bzw. 520,01 m ²	= 1.541.056,00 €
SEG-Stützpunkt	32,52 % bzw. 319,38 m ²	= 946.641,00 €
DRK-Ortsverein Winnweiler	14,54 % bzw. 142,80 m ²	= <u>423.252,00 €</u>
		2.910.949,00 €

Die DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH legte mit Schreiben vom 07.12.2018 aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Zeitverzuges folgende neue Zahlen vor:

Rettungswache	52,94 % bzw. 520,01 m ²	= 1.673.198,53 €
SEG-Stützpunkt	32,52 % bzw. 319,38 m ²	= 1.027.812,92 €
DRK-Ortsverein Winnweiler	14,54 % bzw. 142,80 m ²	= <u>459.544,89 €</u>
		3.160.556,34 €

Daraus ergibt sich folgende Betrachtung für die einzelnen Bauteile:

Finanzierung der Rettungswache (I17KAT-004):

Nach der aktuell noch gültigen Rechtslage (§ 11 Abs. 3 Satz 2 Landesrettungsdienstgesetz) ist der Landkreis gesetzlich verpflichtet, den Sanitätsorganisationen eine Zuwendung in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten zu gewähren. Dies wären aufgrund der neuen Zahlen vorliegend 1.254.898,90 €.

Inzwischen ist bei der Realisierung des gemeinsamen Projektes eine erhebliche Zeitverzögerung eingetreten. Wir erfuhren im Juni 2018 von einer geplanten Änderung des Rettungsdienstgesetzes (u. a. mit einer den Landkreis finanziell entlastenden Änderung des § 11 RettDG) und entschieden, dass der Entwurf des Änderungsgesetzes abgewartet werden soll. Seit dem 29.10.2018 liegt der Entwurf vor.

Nach § 11 Abs. 3 RettDG (Entwurf) tragen die Landkreise die Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung im Verhältnis der für den Finanzausgleich maßgebenden Einwohnerzahl

1. der in ihrem Rettungsdienstbereich befindlichen Rettungswachen
2. der auf der Basis einer bereichsübergreifenden Vorsorgeplanung erforderliche Rettungswachen, die nicht in ihrem Rettungsdienstbereich liegen,

zu 75 v.H.

Für den Donnersbergkreis bedeutet dies, dass wir uns nach Inkrafttreten des Änderungsgesetzes an allen Bau- und Erneuerungsmaßnahmen für Rettungswachen im Bereich der zuständigen Rettungsdienstbehörde (Kreisverwaltung Kaiserslautern) beteiligen müssen.

Eine Proberechnung ergibt folgendes Bild:

Gesamteinwohnerzahl Rettungsdienstbezirk Kaiserslautern am 30.06.2017: 366.769.

Aufteilung:

Donnersbergkreis	78.123 (= 21,3 %)
Stadt Kaiserslautern	102.425
Landkreis Kaiserslautern	110.310
Landkreis Kusel	75.911

Nach Inkrafttreten des RettD-Änderungsgesetzes müsste der Donnersbergkreis am Beispiel des Neubaus der Rettungswache Winnweiler (aktuell 75 % = rd. 1.254.898,90 €) nur noch einen Finanzierungsanteil von 21,3 % von 1.254.898,90 €, **d. h. 267.293,47 €**, übernehmen.

Die Einsparung von rd. 987.605,43 € relativiert sich allerdings durch die künftige Kostenbeteiligung des Donnersbergkreises, insbesondere an Neubauten von Rettungswachen, im gesamt-

ten Rettungsdienstbereich und ggf. darüber hinaus durch die bereichsübergreifende Vorsorgeplanung. Aktuell bekannt sind beabsichtigte Neubauten in Schwedelbach, im Landkreis Kusel und bei uns in Winnweiler und Alsenz. Grob geschätzter Investitionsbedarf (4 x 1,5 Mio. x 75 % Gesamtzuwendung x 21,3 % Donnersbergkreis = 958.500 € (inkl. Rettungswache Winnweiler).

Aufgrund dieser Berechnungen sind im Kreishaushalt 2019, 250.000 € (davon 100.000 € Übertrag aus 2018) als Zuwendung an die DRK-Rettungsdienst Westpfalz GmbH eingestellt. Die Erhöhung auf 267.293 € war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Kreishaushaltes noch nicht bekannt.

Neben dem RettDG soll gleichzeitig das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) geändert werden. In § 18 Abs. 1 LFAG wird eine neue Nr. 17 eingefügt. Dies bedeutet, dass aus dem Betrag für zweckgebundene Finanzausweisungen künftig insbesondere Mittel für bedeutende kommunale Vorhaben des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes bereitgestellt werden sollen. Bedeutende Vorhaben sind u. a. die Neuerrichtung von Rettungswachen, soweit diese erforderlich sind, um die Hilfeleistungsfristen nach § 8 Abs. 2 Satz 1 RettDG zu gewährleisten. Mangels einer Förderrichtlinie kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden, ob der Donnersbergkreis hier eine Zuwendung erwarten kann.

Finanzierung SEG-Stützpunkt

Der SEG-Teil des Gesamtprojektes wird von der DRK Rettungsdienst Westpfalz GmbH vollständig finanziert. Für die ursprünglich geplante Anmietung des SEG-Bereiches durch den Landkreis erhielten wir Mietvertragsentwürfe. Die Prüfung der angebotenen Mietvarianten führte jedoch zu dem Ergebnis, dass die Anmietung des Gebäudeteils unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr beabsichtigt ist. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt erstellte eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und stellte fest, dass eine Investition vorteilhaft ist.

Finanzierung Anteil DRK-Ortsverein Winnweiler

Dieser Teil des Gesamtprojektes wird von der Bauherrin vollständig finanziert und soll an den DRK-Ortsverein Winnweiler vermietet werden. Der Ortsverein erhält einen Mietzuschuss von der Verbandsgemeinde Winnweiler.

Im Falle eines Ankaufs des SEG-Bereiches durch den Donnersbergkreis würde der Landkreis als Vermieter auftreten. Hiergegen bestehen seitens des DRK-Ortsvereins und der Verbandsgemeinde Winnweiler keine Bedenken.“

Gerd Fuhrmann (SPD) macht auf die Kosten aufmerksam: In Winnweiler belaufen sich die Kosten für den SEG-Stützpunkt mittlerweile auf über 1 Mio. €, in Rockenhausen sollen rd. 400.000 € für den gleichen Zweck investiert werden. Er möchte wissen, wodurch der Kostenunterschied verursacht wird.

Jürgen Hüttenberger klärt auf, der Unterschied liegt im Wesentlichen darin begründet, dass in Winnweiler die Halle in Massivbauweise errichtet werden soll, in Rockenhausen dagegen in Leichtbauweise.

Landrat Guth versichert jedoch, die Kosten sollen noch kritisch betrachtet werden. Der Hallenbau in Leichtbauweise hat für ihn zwei Vorteile: Der Bau lässt sich kostengünstiger und schneller umsetzen. Am Ende muss natürlich die Zugänglichkeit zu den Umkleiden und den Sozialräumen, die gemeinsam genutzt werden, gewährleistet sein und darf nicht durch unterschiedliche Bauweisen zu Einschränkungen führen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandsbericht für das Bauvorhaben „Neubau einer Rettungswache mit SEG-Stützpunkt“ in Winnweiler zur Kenntnis.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Vertragsverlängerung Telekommunikationssystem

I. Sachverhalt:

„Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat am 19.03.2013 dem Vertragsabschluss über ein Telekommunikationssystem (Software, Lizenzen und Endgeräte) mit der Firma Avaya zugestimmt. Der monatliche Mietpreis betrug damals 1.736,13 EUR. Aufgrund diverser Anpassungen (Erweiterung der Anlage um mehrere Nebenstellen, Upgrade auf Preferred Edition mit Voice Mail-Funktionalitäten) belief sich der monatliche Mietpreis zuletzt auf 2.075,39 EUR. Die Vertragslaufzeit wurde damals auf den 31.12.2018 festgelegt.

Die Firma Avaya hat uns nun eine Vertragsverlängerung zu folgenden Konditionen angeboten:

- Verlängerung um weitere fünf Jahre bis 31.12.2023
- monatlicher Mietpreis von 1.928,67 EUR (-146,72 EUR)
- Mietfreiheit für drei Monate (entspricht 5.786,01 EUR)
- 30 zusätzliche Systemlizenzen für Sprachkanäle über SIP Trunking (erforderlich bei Umstellung von ISDN auf IP)
- 36 zusätzliche digitale Telefone zur Ausstattung aller Arbeitsplätze mit einem Endgerät
- 5 zusätzliche IP-Telefone nebst Systemlizenzen zum Test einer möglichen Umstellung auf IP-Telefonie
- Update mit neuen Sicherheits-Features

Die Zusammenarbeit mit der Firma Avaya hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es handelt sich dabei um einen zuverlässigen Vertragspartner. Eine Ausschreibung ist nicht möglich, da die Telefonanlage selbst im Jahr 2013 bei Avaya gekauft wurde und diese nur mit der hier angebotenen Software kompatibel ist. Somit kann ausschließlich die Firma Avaya diese Leistung erbringen.

Die Projektsumme für eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren beläuft sich auf 98.362,17 EUR. Die Ersparnis im Vergleich zum bestehenden Vertrag beläuft sich auf insgesamt 14.149,05 EUR.“

Auf die Frage von Michael Cullmann (SPD), welche Alternativen angefragt wurden, entgegnet Judith Schappert, dass keine anderweitigen Angebote eingeholt wurden, da die Anlage bei Avaya gekauft wurde und nur mit dieser angebotenen Software kompatibel sei.

Michael Cullmann weist darauf hin, dass bei Einholung zusätzlicher Angebote der Druck auf den Anbieter erhöht wird und so sich möglicherweise andere Konditionen ergeben können.

Landrat Guth sichert zu, künftig Vergleichsangebote am Markt einzuholen, um ein besseres Vergleichsgefühl zu bekommen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Vertragsverlängerung über ein Telekommunikationssystem mit der Firma Avaya zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Umsetzung des Landesgesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte

I. Sachverhalt:

„Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007, in Kraft getreten am 22.12.2007, wurden Bestimmungen zur Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch kommunale Wahlbeamte getroffen. §§ 94 Abs. 3 GemO und 58 Abs. 3 LKO regeln die verwaltungs- und haushaltsmäßige Behandlung von Zuwendungen.

Hintergrund für diese Vorschrift ist, dass das strafrechtliche Risiko für kommunale Amtsträger reduziert werden soll, da ausdrücklich festgestellt wird, dass Gemeinden Spenden annehmen und für örtliche Zwecke vermitteln dürfen. Die Vorschrift gibt Eckpunkte für ein transparentes Verfahren im Umgang mit Spenden vor. Diese Vorschriften gelten über das Zweckverbandsgesetz und die GemO auch für Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten.

§ 58 Abs. 3 Satz 1 LKO sieht vor, dass die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen oder an Dritte vermitteln dürfen, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Auch sich künftig wiederholende Spendenabläufe unterfallen vollumfänglich der gesetzlichen Regelung, da keine Ausnahmeregelung für jährlich wiederkehrende Spenden und Zuwendungen vorgesehen ist. Nach der GemHVO gelten die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen für alle Spenden, die im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigen.

Nach § 58 Abs. 3 Satz 5 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung entscheidet der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung.

Eine Übersicht über die in der Zeit vom 18.04.-19.09.2018 eingegangenen Sponsoringleistungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen ist beigefügt.“

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs.3 LKO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 a der Hauptsatzung

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoringleistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats-/Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
1	BorgWarner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende an die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus Kirchheimbolanden	Vertragspartner	
2	Reisedienst Krauss & Wolff Reisen GmbH	1.000,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Ehrungen der Sportler des Jahres im Donnersbergkreis 2018	Vertragspartner	
3	PYUR – HL komm Telekommunikations GmbH	2.500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Ehrungen der Sportler des Jahres im Donnersbergkreis 2018	Vertragspartner	
4	AOK Rheinlanf-Pfalz/Saarland	1.500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Ehrungen der Sportler des Jahres im Donnersbergkreis 2018	Vertragspartner	
5	Lotto Stiftung Rheinland-Pfalz	1.000,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Sprachprüfung von geflüchteten Jugendlichen	-----	
6	BorgWarner Turbo Systems GmbH	1.000,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus	Vertragspartner	
7	Greiner Schaltanlagen GmbH	3.000,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Ehrungen der Sportler des Jahres im Donnersbergkreis 2018	Vertragspartner	
8	Firma GVP - Gewerbliche Vermietung und Verpackung – Bernd Hofmann	2.000,00	Geldbetrag	Spende	Spende für Achsnagel als Statur am Kreisel/Bastenhaus	-----	

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber (Privatpersonen/ Jur. Person)	Höhe/Wert der Zuwendung EUR	Form der Zuwendung (Geldbetrag/ Sachleistung/ Dienstleistung)	Art der Zuwendung (Spende/ Schenkung/ Sponsoring- leistung)	Verwendungszweck	Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber (Lieferant/Vertragspartner/ Antragsteller im Genehmigungsverfahren/Partei/ Verein/Organisation/Rats- /Ausschussmitglied/ Sonstiges)	Bemerkungen
9	Firma Rema Fertigungstechnik GmbH	5.0000,00	Geldbetrag	Spende	Spende für Achsnagel als Statur am Kreisel/Bastenhaus	-----	
10	BorgWarner Turbo Systems GmbH	500,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die in Kreisträgerschaft stehende Georg-von-Neumayer-Realschule plus	Vertragspartner	
11	Sparkasse Donnersberg	82.425,00	Geldbetrag	Spende	Spende für die Finanzierung der Schuldnerberatung im Donnersbergkreis	Vertragspartner	
	Summe:	100.425,00 €					

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises erteilt seine Zustimmung zur Annahme der in der Zeit vom 18.04.-19.09.2018 eingegangenen Spenden (siehe Liste) in Höhe von insgesamt 100.425,- €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Rita Beck (B90/Grüne) erkundigt sich, ob der Antrag hinsichtlich des Klimaschutzkonzeptes bereits gestellt sei.

Uwe Welker verneint dies und informiert, dass dies mit einem erheblichen Aufwand verbunden sei. Die meisten Antragsteller bedienen sich hierfür eines externen Büros. Im Kreis kümmert sich allerdings lediglich Frau Krämer-Kreiselmayer mit einem Teil ihrer Arbeitszeit. Man stehe jedoch kurz vor der Beantragung. Er hofft, dass dies im Januar erfolgen wird.

Er dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 17.05 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Rainer Guth)

gez.
Schriftführerin
(Tatjana Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 09.10.2018

Tag der Sitzung: 11.12.2018

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 15.50 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses	14
Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	12
Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses	2

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt